Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1878

13 (16.1.1878)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Amtliches Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg

sowie für das

Bezirksamt und Amtsgericht Offenburg.

Erscheint täglich mit Ausnahme Montags und kostet vierteljährlich in Offenburg 1 Mark 70 Pfennig, durch die Post bezogen im ganzen deutschen Postgebiet 1 Mark 90 Pfennig. — Einrückungsgebühr: die gespaltene Garmondzeile oder deren Raum 12 Pfennig.

Nro. 13. **Offenburg,** Mittwoch den 16. Januar **1878.**

Politische Rundschau.

Karlsruhe, 9. Jan. (B.L.) 21. öffentliche Sitzung der 2. Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Staatsminister Turban legt den Eisenbahn-Haushalt vor. Derselbe beziffert sich auf 37,902,838 M. Diese Summe vertheilt sich wie folgt: 1) neue Bahnen 34,349,538 M., 2) Erweiterung des bestehenden Bahnnetzes 3,519,000 M. Zu Ziffer 1 nimmt in Anspruch die Bahn Neckargemünd - Eberbach - Jartfeld 12 Mill. M., die Strecke Müllheim - Mülhausen über 800,000 M., die Strecke Schiltach-Hausach über 1,400 000 M., die Uebernahme der Strecke Freiburg - Altbreisach auf den Staat nahezu 3,300,000 M., die Strecke Durlach - Eppingen 12 Mill. M., für Erwerbung der Strecke Bruchsal-Bretten etwa 4 Mill. M. Eintritt in die Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Haushalts des großh. Hauses und der Justiz. Titel 5 Strafanstalten. Verlangt sind jährlich 1,228,940 Mark. Die Kommission will nur 1,227,765 M. bewilligen, was auf einen Irrthum in der Aufstellung des Haushalts und auf einzelne kleine Abstriche gegründet ist. In der Verhandlung stellt und begründet der Abg. v. Freydorf seinen in der vorgestrigen Sitzung angekündigten Antrag bezüglich des Gefängnißwesens. Dieser von dem Abg. Schmidt, Bassermann, Näf, Kiefer, Fieser 2c. unterschriebene Antrag will die Regierung veranlassen, sie solle Behufs thunlichst baldiger Beseitigung der im Gefängnißwesen und im Strafvollzug vorhandenen Mißstände eine Nachtragsforderung einbringen. Ministerial-Präsident Dr. Grimm verkennt zwar die wohlmeinende Tendenz des Antrags nicht, muß sich aber dennoch gegen denselben aussprechen, da der vorgelegte Haushalt das Nöthige, so weit es jetzt erkennbar sei, bereits vorkehre. Der Minister weist dies im Einzelnen nach. Wenn außerordentliche Verhältnisse eintreten, könne man ja über Abhilfe, z. B. durch Kislau, immer noch reden.

Es sind noch mehrere Anträge auf Bewilligung von Mitteln für Gefängnißbauten in Wolfach, Mannheim und Karlsruhe angemeldet. Es wird daher bestimmt, daß zunächst eine allgemeine Berathung über den Strafvollzug stattzufinden habe, an welche sich dann die Beschlußfassung über die einzelnen Anträge zu knüpfen habe. Gegen die Vermehrung bezw. Erweiterung der Strafanstalten sprach sich aus der Abg. Dr. Blum. Der Abg. v. Blittersdorff spricht für Erbauung eines Gefängnisses für polizeiliche Untersuchungs- und Strafgefangene in Karlsruhe. Hier handle es sich nicht um Luxus, sondern um eine Forderung im Interesse der Humanität, des gemeinen Mannes. Der Abg. Förderer findet, die Anträge Blittersdorff und Freydorf seien von so großer Wichtigkeit, daß man den Gegenstand nicht in einer Sitzung abmachen könne. Daß ein so abscheulicher Zustand in der Residenz herrsche, davon habe man im Lande keine Ahnung. Hier müsse geholfen werden, denn der ärgste Landstreicher habe Anspruch auf ein menschenwürdiges Gefängniß. Die Anträge sollen an die Kommission zur weiteren Erwägung und Berichterstattung verwiesen werden.

(Schluß folgt.)

Karlsruhe, 12. Jan. Die von der königlich italienischen Regierung erfolgte Kündigung des Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Italien vom 31. Dez. 1865 und des Schifffahrts-Vertrages zwischen dem Norddeutschen Bunde und Italien vom 14. Okt. 1867 wird nach einem mit der königlich italienischen Regierung neuerdings getroffenen Abkommen erst mit dem 1. April 1878 in Wirksamkeit treten. Bis dahin bleiben die erwähnten Verträge in Kraft.

Karlsruhe, 14. Jan. S. G. H. Prinz Wilhelm tritt heute Nacht mit dem um 12 Uhr abgehenden Schnellzuge die Reise nach Rom an, um S. K. H. den Großherzog bei den Leichenfeierlichkeiten des verstorbenen Königs Viktor Emanuel zu vertreten.

München, 10. Jan. Auf die Erklärung, welche Abg. Hauck kürzlich gegen Abg. Dr. Rittler erlassen hat, gibt Letzterer in der neuesten Nummer seiner „Katholischen Fahne" die Antwort. Von allgemeinem Interesse sind jedenfalls die einleitenden Worte dieser Antwort, die lauten: „Das Schicksal der baierisch-patriotischen Kammer-Fraktion in Sachen des Verwaltungs-Gerichtshofes ist definitiv entschieden; die Führung hat kapitulirt, und der Sieg des Ministeriums und der ihm verbündeten liberalen Partei ist ein vollständiger. Möge nun auch die Berathung, welche den patriotischen Faiseurs dafür gebührt, nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen; denn das Land will endlich Klarheit haben, je eher, desto besser."

München, 14. Jan. Das Oberappellgericht verwarf im Haidhausener Kirchenprozesse die Nichtigkeitsbeschwerde aus materiellen Gründen und sprach demnach dem hiesigen Magistrate das Eigenthums- und Verfügungsrecht zu.

Wien, 10. Jan. (Kö. Z.) Erzherzog Rainer, der ein Vetter Viktor Emanuels ist, reiste nach Rom ab, um an der Leichenfeier des verstorbenen Königs Namens des österreichischen Kaisers theilzunehmen und den König Humbert zu begrüßen. Der Oberst-Kämmerer Graf Crenneville, welchem Graf Uexküll und Lieutenant Prinz Solms als Begleiter beigegeben sind, reisen nach Madrid zur Hochzeitsfeier des Königs Alfonso.

Petersburg, 13. Jan. Ein Drahtbericht des Großfürsten Nikolaus aus Grabowa meldet: Ich bin hier angekommen, von der Bevölkerung und den Soldaten begeistert empfangen. Die Verwundeten werden gut gepflegt. Alle Truppen sind voll Eifer. Hier wurden bereits 10,000 türkische Gefangene eingebracht. Dieselben werden weiter befördert. Ich erwarte weitere Nachrichten von General Radetzky. Morgen gehe ich über den Balkan. — Amtlich wird aus Tiflis vom 12. d. gemeldet: Eine Abtheilung Kavallerie von 10 Sotnien wurde unter Generalmajor Loris Melikoff von Ilidscha aus auf der Straße nach Trapezunt vorgesandt. Dieselbe griff vor Baiburt 1500 Mann türk. Kavallerie an, schlug dieselben und verfolgte sie bis zum Koge-Dagh.

Petersburg, 13. Jan. Amtlich wird aus

Kaiser und Bürger.

(Roman von E. v. Heine.)

(Fortsetzung.)

Und der Doktor spähete besorgt im Gemach umher. Er hatte seine Lampe wieder angezündet und seine Ruhe war nach der Entfernung der wilden, aufgeregten Menge wiedergekehrt, zumal auch das grelle Licht der Fackel mit Cord Richard, dem Brauer vom Rödingmarkt, der nur seine beiden Feinde suchte, verschwunden war.

Veronika war nirgends zu finden, so ängstlich Marie nach ihr rief und suchte. Wir wissen, daß die kühne Jungfrau sich unter die tobende Menge wagte, um den Mann, der ihre Liebe mit Füßen getreten hat, zu retten.

Gerhard, der bisher unbeweglich zu den Füßen des Lagers gestanden und das bleiche, starre Antlitz seines Vaters betrachtet hatte, blickte jetzt mit finsterem Befremden auf die beiden zudringlichen Gäste, welche sich wie in ihrem eigenen Hause geberdeten.

„Was wartet Ihr noch?" rief er streng. „Warum eilt Ihr nicht fort, so weit Eure Füße Euch tragen, und wagt es niemals wieder meinen Augen zu begegnen? — Hinweg! Noch gelingt es Eurem heiligen Geifer nicht, Pater Mathäus, diesen Mann der Wissenschaft dem Holzstoß zu weihen, noch schämt sich das Volk, seinen Wohlthäter zu steinigen. — Marie bleibt hier bei dem Vater, ich, der älteste Sohn des Hauses, gebiete es. Und nun entfernt Euch rasch, bevor mein Grimm sich an Alles erinnert, was Ihr mir gethan!"

„Ei, wie seltsamlich der junge Herr von Namenlos mir vorkommt!" rief Flor von Brock, höhnisch lachend; „Herr Gerhard von Holte, den eine ruchlose Mörderhand hier niedergeschlagen, hat sich doch ganz von ihm losgesagt, und das in des hohen Raths Gegenwart — es gibt nur noch einen Erben und Sohn des gestrengen Herrn Gerhardus von Holte — und nicht einmal das Gut eines Bettlers, den eigenen väterlichen Namen, besitzt er mehr."

„So paßt er gut für seinen Freund, den Mörder und ehrlosen Bankert!" rief der Pater, sich bekreuzigend.

Gerhard that einen Schritt vorwärts; seine Hände ballten sich, sein Antlitz war leichenblaß, und die Augen blickten unstät umher; sie suchten die Waffe, welche Lambertus aus seines Vaters Wunde gezogen — die Waffe, welche sein Freund dem Beleidiger in die Brust gestoßen. Denn das wußte er nun, als hätte eine Donnerstimme es ihm zugerufen: was diese Elenden jetzt gegen ihn wagten, das hatte der Vater im wilden Zorn und Uebermuth dem Freunde gethan.

Dort lag die Waffe, und wie ein gereizter Löwe, der nach Blut lechzt, stürzte Gerhard darauf zu.

„Namenlos wagst Du mich zu nennen!" knirschte er, mit dem blinkenden Stahl auf den erschreckten Flor von Brock zuschreitend. „Elender, mache Dich bereit mit mir abzurechnen! Die Stunde des Gerichts ist gekommen. „Fort, Mönch! Ueber Dich wird ein Anderer zu Gericht sitzen; ich habe es mit diesem neugebackenen Rathsherrn zu thun!"

„O, er ist rasend!" schrie Flor von Brock. „Verlaßt mich nicht, Pater Mathäus!"

„Fort, Mönch!" wiederholte Gerhard mit donnernder Stimme; „entweihe diesen heiligen Raum der göttlichen Offenbarung nicht länger mit dem Moder Deiner Gegenwart, oder ich zertrete Dich wie eine Schlange."

Entsetzt wandte sich der Pater zur Flucht und stürzte hinaus.

Von Todesangst geschüttelt, wollte der junge Rathsherr ihm folgen, doch mit kräftiger Hand hielt Gerhard ihn zurück und drückte ihn in seinem Grimm so gewaltig nieder, daß der reiche Mann stöhnend auf die Knie sank.

Besorgt sprang der Doktor hinzu, ergriff Gerhard's Arm und flüsterte:

„Du wirst Dich an diesem Menschen nicht vergreifen, mein Freund!"

„Fürchte nichts," entgegnete Gerhard zurückgewandt und so leise, daß der Bedrohte nichts verstehen konnte, „ich will dem Burschen nur eine unvergeßliche Lektion geben."

„Du siehst, Flor von Brock," wandte er sich dann wieder zu diesem, „daß Deine Freunde und Schmeichler Dich Alle in der Noth verlassen. Du bist in der Ge

Selvi vom 10. gemeldet: General Radetzky berichtet, daß die Zahl der Gefangenen und Trophäen noch unbekannt sei. Nach der Aussage Rassein Paschas zählt das gefangene Heer 25,000 Mann, darunter einen Divisionär, 2 Brigadegenerale, 80 Stabsoffiziere 280 Oberoffiziere und 5 Fahnen. Unter den genommenen Geschützen befinden sich 11 weittragende Mörser. — Vom 11. wird amtlich weiter aus Selvi gemeldet: Die Abtheilung des Generals Karzow besetzte am 10. d. Sapot und Karlowo. — Aus Gabrowa vom 12. d. wird gemeldet: Die Verluste der Kolonne Skobeleffs betragen: 6 Offiziere, 294 Soldaten todt, 38 Offiziere und 1190 Soldaten verwundet. Die Kolonne nahm 12 Feldgeschütze im Sturm und eroberte mehrere Fahnen. Bei Cheinon wüthete ein erbitterter Bayonnetkampf, welcher mehr als 10 Minuten dauerte. Das 1. und 2. Don'sche Kosakenregiment machte bei Verfolgung der Türken eine große Anzahl Gefangener. — General Semeka meldet aus Odessa vom 12. d.: Die Beschießung Eupatoria's durch türkische Panzerschiffe wurde Abends 6½ Uhr eingestellt. Der Versuch der Panzerschiffe, zwei Kauffahrteischiffe zu nehmen, wurde durch die Strandbatterien vereitelt.

Konstantinopel, 14. Jan. Zufolge Nachrichten aus Adrianopel wäre der Telegraph zwischen Adrianopel, Tatarbasardjik und Jamboli noch ungestört. — In die Adresse der Kammer an den Sultan ist folgende Stelle aufgenommen: Die Lage wäre weniger kritisch, wenn die militärischen und die diplomatischen Unternehmungen mit den Opfern der Bevölkerung auf einer Stufe gestanden hätten.

Malta, 13. Jan. Das Truppentransportschiff Jumma, welches mit 1067 britischen Soldaten auf der Fahrt von Indien nach der Heimath war, sowie der Euphrates, welcher 1142 Mann dahin führen sollte, sind hier zurückgehalten worden.

Rom, 10. Jan. (Frkf. Z.) In einer Nachtsitzung beschloß der Gemeinderath einstimmig, auszusprechen, es wünsche die Nation, daß das Grab des ersten Königs in Rom sei. Er bewilligte vorläufig für ein Denkmal 100,000 Fr. — Mitglieder des Parlaments unterschrieben eine Bittschrift, worin Humbert um die Beisetzung seines Vaters im Pantheon gebeten wird.

Rom, 11. Jan. Der Papst hielt gestern eine Berathung mit mehreren Kardinälen darüber ab, welche Antwort zu geben sei, wenn der Hof um Ueberweisung einer Basilika Roms zu den bevorstehenden Trauerfeierlichkeiten bitte. Die Versammlung entschied nach längerer Berathung, daß die kirchlichen Funktionen dem verstorbenen Könige nicht zu verweigern seien; doch sei die Bedingung zu stellen, daß in den Exequien die Formel Regem nostrum (unseren König) vermieden und die Leiche als die eines Königs von Piemont behandelt werde.

Rom, 13. Jan. König Humbert hat bestimmt, daß die Beerdigung seines Vaters in der Pantheonkirche in Rom stattfinden soll. Durch Befehl des Papstes an die Kirchenbehörden sind alle Schwierigkeiten bezüglich der Begräbnißfeierlichkeiten beseitigt worden. — Popolo Romano widerspricht der Nachricht der Times von einem Vergleich zwischen dem Gesandten Italiens in Konstantinopel, Layard, und der Pforte. Nachdem das Prisengericht noch nicht gesprochen, ist die Angelegenheit noch ungelöst.

Rom, 14. Jan. Sämmtliche Erzbischöfe und Bischöfe Oberitaliens ordneten für den König Seelenmessen an. Der Papst befahl, allen bezüglich der Leichenfeier etwa gestellt werdenden Anforderungen zu entsprechen, und ordnete an, daß die Geistlichkeit an der Leichenfeier Theil nehmen könne. — Die Präsidenten des Senats und der Kammer brachten den Majestäten im Quirinale ihre Huldigung dar. — Gestern waren im deutschen Botschaftspalaste alle fremden Botschafter und Gesandten versammelt behufs Einvernehmens über das Leichenfeierzeremoniell. — Der König, eine Abordnung der Kammer emfangend, erwiederte auf die Ansprache des Vizepräsidenten D.sanctis sehr gerührt, daß ihm bei diesem unermeßlichen Verluste die vielfachen und allseitigen Beileidszeichen zu großem Troste gereichen. Er werde den Ueberlieferungen seines Vaters folgen. Der König bot dem Marschall Canrobert Wohnung im Quirinal an. Der Kaiser von Japan sendete einen Beileidsbrahtbericht.

London, 13. Jan. Der Generalsekretär von Irland, Sir M. Hicks Beach, ist zu dem heutigen Ministerrathe hier eingetroffen. — John Bright richtete an eine Versammlung seiner Wähler in Birmingham eine Ansprache, in welcher er bezüglich der großen Frage, ob Krieg oder Frieden, die jetzt allgemein die öffentliche Meinung beschäftige, die Ueberzeugung aussprach, daß kein triftiger Grund für den Eintritt Englands in den gegenwärtigen Konflikt vorhanden sei. Trotz des im Krimkriege geflossenen Blutes, der Geldopfer Rußlands und der Zerstörung der russischen Flotte sei Rußland heute noch so mächtig, als hätte der Krimkrieg nie stattgefunden. Im Jahre 1854 sei Frankreich der Bundesgenosse Englands gewesen. Heute stehe kein Land England zur Seite. England allein mische sich unaufhörlich in die orientalische Angelegenheit ein. Wenn es auch ein großes Interesse am Suez-Kanal habe, so seien andere Mächte ebenfalls daran interessirt. Rußland sei weniger fähig England Uebles zuzufügen als irgend eine andere Macht, aber England sei ebenso unfähig Rußland zu schädigen. Er hege die Ueberzeugung, die Mehrzahl der Nation stimme der strengen Neutralität im gegenwärtigen Kriege zu. Die Versammlung nahm hierauf einen Antrag an, in welchem gegen jeden Versuch, England in den russischen Kampf zu verwickeln, Einsprache erhoben wird.

Telegraphische Nachrichten.

Petersburg, 14. Jan. Außer Eupatoria beschossen die Türken auch Feodosia. Die Beschießung offener Städte gerade in der Zeit, da um Waffenstillstand nachgesucht wird, macht einen um so mißlicheren Eindruck, als bisher solches nicht geschah.

Vermischte Nachrichten.

— Dorf Kehl, 11. Jan. (K. W.) Bei der gestrigen Versteigerung des Jagdgebietes unserer Gemarkung wurde dasselbe für die Summe von 1615 Mark jährlich zugeschlagen; es wurden somit über 400 Mark mehr erzielt als vor 6 Jahren, wo bloß 1200 Mark erlöst wurden. Das Vorland ist hiebei nicht mit inbegriffen, indem das Gebot von 600 Mark die Bestätigung nicht erhält.

— Freiburg, 9. Jan. (B. B.) Wie man hört, beabsichtigt die Regierung aus den Räumen des Konvikts eine — Klinik für Seelenkranke zu machen. Ob das so ohne Weiteres gehe, meint der Bad. Beob., werde abzuwarten sein.

— Zell im Wiesenthal, 6. Jan. (Altk. Bote.) Wir hatten gestern Generalversammlung. Zum Schluß brachte der Vorsitzende den Mannheimer Antrag bezüglich des Cölibates zur Besprechung, dem sich die ganze Gemeinde einstimmig anschloß. Auch die Gemeinde Offenburg ist der Mannheimer Erklärung beigetreten, ebenso haben Vorstandsmitglieder aus Blumberg, Thiengen, Hohenthengen, Waldshut, Stühlingen, Schwaningen, Mundelfingen, Baltersweil, Bühl, Fuetzen am 8. Dezember auf einer Bezirksversammlung in Stühlingen eine zustimmende Erklärung dem Vorstande in Mannheim zugesandt, ferner der Vorstand in Straubing.

— Allensbach, 12. Jan. (Konst. Ztg.) Der Untersee von Hegne bis Allensbach ist in verflossener Nacht bis auf einige Stellen, welche wegen des starken Ostwindes offen blieben, zugefroren.

— Karlsruhe, 11. Jan. Der hiesige Verein bildender Künstler wird den 70. Geburtstag des Galleriedirektors Lessing am 15. Februar in großartiger Weise festlich begehen. Im großen Eintrachtssaale soll ein kostümirtes Künstlerfest mit Prolog, Festspiel und Festzug stattfinden. Die Kostüme sämmtlicher Festtheilnehmer müssen der Zeit Albrecht Dürer's angepaßt sein und wird dieser berühmte Maler im Festspiel vertreten sein.

— Alen, 8. Jan. Ein behäbiger älterer Bauer machte in einem hiesigen Laden einige Einkäufe und ließ dabei einen wohlgespickten Geldbeutel blicken. Bei näherer Besichtigung zeigte sich, daß der Inhalt meist aus alten Kronenthalern bestand. Auf Befragen gab er zur Antwort, daß er solche beim Goldschmied mit einem Verlust von 12—18 Kreuzer per Stück anbringe. Er habe auch noch mehr zu Hause, auf einmal würde ihn aber der Verlust zu sehr kränken, deßhalb gebe er sie allmälig aus.

Die Prämien des „Lahrer Hinkenden Boten" für 1878: 1. Prämie M. 300 Nr. 132,087, 2. Prämie M. 180 Nr. 210,232, 3. Prämie M. 150 Nr. 4,953, 4. Prämie M. 120 Nr. 429,195, 5. Prämie M. 105 Nr. 53,810, 6. Prämie M. 90 Nr. 396,501, 7. Prämie M. 75 Nr. 88,644, 8. Prämie M. 60 Nr. 577,329, 9. Prämie M. 30 Nr. 661,766.

---

walt Deines Feindes — denn das bin ich — zu dessen Verderben Du geschäftig Stein auf Stein getragen und der Dich jetzt unschädlich machen kann. Ein Stoß mit diesem Messer, Flor von Brock, und Du bist Rathsherr gewesen."

Er setzte ihm die Waffe auf die Brust und angstvoll schrie der Kaufmann auf.

„Ich will Dir Dein nichtsnutziges Leben schenken, wenn Du meine Bedingungen erfüllen willst."

„Nenne sie mir, Gerhard!" stöhnte Herr Flor.

„Schwöre zuvor!"

Er hielt ihm ein Crucifix hin.

Zitternd legte Jener die Hand darauf und schwur einen fürchterlichen Eid.

„Brichst Du diesen Eid," fuhr Gerhard fort, „so bist Du verloren. Keine Absolution, keines sündigen Priesters Wort kann Dich desselben entbinden. Mein Messer wird Dich finden, weilte ich auch tausend Meilen weit von hier — mein Schatten wird Dein Thun und Treiben überwachen und für mich das Rächeramt übernehmen."

„So sage mir, was ich thun soll!" wimmerte Flor von Brock.

Bevor Gerhard beginnen konnte, wurde die Thüre hastig aufgerissen.

Bernhard von Arne trat athemlos, mit blutigem Antlitz, ins Gemach und rief:

„Der Pater Mathäus schmiedet unten mit den andern Pfaffen Verderben; es ist auf Euch, Herr Gerhard, und auch besonders auf den Doktor abgesehen. Ich habe mich nur mit der größten Mühe durchgeschlagen und hier hereingeworfen. Das Haus ist verschlossen. Aber was nun weiter? — Und was wollt Ihr mit dem Jammermann, dem neugebackenen Rathsherrn beginnen? Wollt ihm doch am Ende nicht sein letztes Tröpflein Blut abzapfen?

Flor von Brock warf einen erbarmungswerthen Blick auf den Mann, welcher noch vor wenigen Stunden sich demüthig um seine Gönnerschaft beworben hatte, und zinkerte mit kläglichem Ausdruck ihm zu.

(Fortsetzung folgt.)

— Selten ist die Ehrlichkeit in so außergewöhnlich reichem Maße belohnt worden wie am Sonntag Nachmittag in einem Restaurant der Friedrichsstadt in Berlin. Ein Kellner fand beim Abräumen nach dem Mahl unter einem an der Wand stehenden Stuhl ein Tuch und eine Brieftasche. Ohne weiter zu revidiren, gab er die Sachen an den Prinzipal ab. Etwa eine Stunde später erschien in sichtlicher Erregung der Eigenthümer, Vertreter eines großen Londoner Hauses, erhielt sein Eigenthum zurück und rief, nachdem er den Inhalt der Brieftasche mit einem Blick geprüft hatte, nur das Wort „Wer?" Der Kellner ward gerufen, und der Engländer überreichte dem erstaunten Finder als Belohnung einen Tausendmarkschein.

— (Rangordnung.) Nach der Zeitzer „Hof- und Fürgangsordnung" vom Jahre 1691 hatten am Hofe des Herzogs Moritz Wilhelm von Zeitz die fürstlichen Kammerdiener einen höheren Rang als die Pfarrer und Rektoren, der Hauskellner stand über den Advokaten und der Leibschneider über den Konrektoren und übrigen Schullehrern.

Nachruf an Sultan.

(Berl. Wespen.)

Ein Hund nur war's, doch hatt' ich keinen echtern,
Treufestern Freund. Er war nach grimmen Fehden,
Wenn ich der Ruhe pflog in meinem Eden,
Der beste Wächter unter meinen Wächtern.

Zwar hielt er niemals zu den Leisefechtern,
Zu Wagener — zu scharf beroch er Jeden,
Trotz Allem aber will ich von ihm reden
Zu diesen und zu späteren Geschlechtern.

Nun, da er todt, empfinde ich aufs Neue.
Fühl' ich erst recht den Werth des alten Knaben,
Und off'nen Herzens, ohne spät're Reue
Soll er darum von mir den Nachruf haben:
Er war ein Bild der unbezalten Treue,
Der seltenen — da liegt der Hund begraben!

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Verkündigungen.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre Sr. Majestät des Kaisers wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königliches Bezirks-Commando Offenburg.

Feldwebel-Lieutenants bei der Besatzungs-Armee.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme ich:

1) Zur Besetzung der Seconde-Lieutenants-Stellen bei den Ersatz-Truppen, den Landwehr-Fußartillerie-Bataillonen, den Garnisons-Bataillonen, Depot-Escadrons und Landsturm-Formationen können diensterfahrene inaktive Unteroffiziere, welche nicht mehr dienstpflichtig sind und sich zum Wiedereintritt für den Fall einer Mobilmachung bereit erklären, in Aussicht genommen werden. Dieselben müssen sich in geordneten Verhältnissen und in einer entsprechenden bürgerlichen Lebensstellung befinden.

2) Diese Unteroffiziere sind in vakante Seconde-Lieutenants-Stellen einzuberufen. Sie werden bei ihrem Dienstantritt zu Vicefeldwebeln beziehungsweise Vicewachtmeistern der Landwehr ernannt, falls sie nicht bereits früher Feldwebel oder Vicefeldwebel beziehungsweise Wachtmeister oder Vicewachtmeister waren, und erhalten die Gebührnisse eines Seconde-Lieutenants, ausgenommen den Wohnungsgeldzuschuß. Bekleidung und Ausrüstung empfangen sie vom Truppentheil in natura welcher sie auch zutreffenden Falls beritten macht.

3) Haben dieselben ihre dienstliche Brauchbarkeit dargethan so können sie 3 Monate nach erfolgtem Dienstantritt ohne vorangegangene Wahl des Offiziers-Corps Mir durch die Gesuchslisten zur Ernennung zum Feldwebel-Lieutenant vorgeschlagen werden. — Die Vorschläge sind nach Maßgabe der für die Besatzungs-Armee gegebenen Bestimmungen zu machen.

Bei den Ersatz-Truppen bedarf es der Zustimmung des Commandeurs der betreffenden Feld-Truppe zu dem Vorschlage nicht.

4) Die Feldwebel-Lieutenants gehören zu den Landwehr-Offizieren und zwar zur Hauptklasse der Subaltern-Offiziere im Range der Seconde-Lieutenants, hinter denen sie rangiren. Auf sie finden demgemäß alle auf die Offiziere bezüglichen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften Anwendung. Ausgenommen hiervon sind nur die Bestimmungen über die Ehrengerichte und über die Wahl der Offiziere, und sollen Feldwebel-Lieutenants an den Ehrengerichten und Offizierwahl weder Theil nehmen noch ihnen unterworfen sein. An Stelle von Patenten erhalten sie Bestallungen nach Art solcher für die Feldwebel der Garde.

5) Die Feldwebel-Lieutenants erhalten neben den bis dahin empfangenen Gebührnissen auch noch den Wohnungsgeldzuschuß eines Lieutenants. Sie haben für ihre persönliche Bekleidung und Ausrüstung selbst Sorge zu tragen und erhalten daher auch das reglementsmäßige Equipirungsgeld. Die nach den Etats ihnen etwa zustehenden Reitpferde werden ihnen vom Truppentheil, vollständig ausgerüstet, gestellt.

6) Die Uniformsabzeichen der Feldwebel-Lieutenants sind diejenigen der Feldwebel beziehungsweise Wachtmeister des betreffenden Truppentheils, daneben aber statt der Achselklappen ꝛc. in allen Fällen die Feldachselstücke der Seconde-Lieutenants, die Offizier-Kopfbedeckung mit dem Abzeichen der Landwehr und Offizier-Gepäck unter Fortfall des Brodbeutels; das Offizier-Seitengewehr wird nach Art der Offiziere getragen.

7) Feldwebel-Lieutenants sind nicht zur Theilnahme an der Militär-Wittwenkasse und der Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee beziehungsweise reglementsmäßigen Erhöhung etwa bereits ausgeführter Versicherungen verpflichtet.

8) Bei der Auflösung des betreffenden Truppentheils oder einer aus andern Gründen gebotenen Entlassung treten die Feldwebel-Lieutenants in das Inaktivitäts-Verhältniß zurück.

9) Der Pensionsanspruch derselben regelt sich nach den für die Offiziere des Beurlaubtenstandes giltigen Vorschriften des Gesetzes, betreffend die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres ꝛc. vom 27. Juni 1871. Sie erhalten danach die Offizier-Pension nebst Pensions-Zulage, wenn sie als Feldwebel-Lieutenants eine die Invalidität bedingende Verwundung oder Dienstbeschädigung erleiden. Auch die Bewilligungen für ihre Hinterbliebenen regeln sich eintretenden Falls nach den in dem erwähnten Gesetz getroffenen Festsetzungen.

Berlin, den 15. November 1877. [gez.] Wilhelm.

Bekanntmachungen.

Ausschluß-Erkenntniß.

Nrs. 1658. In der Gant des Hermann Bechert und dessen Ehefrau Karolina geborene Knäble von Hausach, z. Z. dahier, werden alle Diejenigen, welche vor oder in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 11. Januar 1878.

Großh. Amtsgericht.

197. Saur.

---

203. Nachstehend bringen wir die ortspolizeiliche Vorschrift „die Uebertretung der Feuerlöschordnung betr." mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß, daß eine Aenderung des § 3 auf Grund gemachter Erfahrungen vorgenommen werden mußte, und die Vorschrift in ihrer jetzigen Fassung von Großh. Herrn Landescommissär für vollziehbar erklärt worden ist.

Ortspolizeiliche Vorschrift.

§ 1.

Die Verbindlichkeit zum Löschen eines in hiesiger Stadt ausgebrochenen Brandes liegt zunächst der hier bestehenden freiwilligen Feuerwehr nach Maßgabe ihrer besondern Statuten und Dienstordnung ob.

§ 2.

Derselben wird, um allen Anforderungen möglichst entsprechen zu können, aus den übrigen tauglichen Bürgern und Einwohnern von dem Gemeinderathe eine entsprechende Hilfsmannschaft beigegeben.

§ 3.

Bei einem Brande in der Stadt selbst wird mit allen Glocken gestürmt und zugleich von den Trommlern und Signalbläsern der Feuerwehr das Alarmzeichen gegeben.

Zur Hilfe bei einem auswärtigen Brande wird die hiefür bestimmte Mannschaft durch das gewöhnliche Sammlungssignal der Feuerwehr und durch die Rathhausglocke zusammen gerufen.

Zur Bespannung der zum Löschdienste und Beförderung der Feuerwehr bestimmten Gefährte sind als zur Nothfrohnd alle Pferdebesitzer verpflichtet und können polizeilich dazu angehalten werden.

Bei der Fahrt der über Land bestimmten Spritze Nr. 2 und des dazu gehörigen Personenwagens erhält für jedes Pferdepaar der Eigenthümer 10 Mark, wenn die Spritze bis auf den Brandplatz kommt, dagegen 5 Mark, wenn sie unterwegs zur Rückkehr befehligt wird. Bei besonders langem Verweilen im Löschdienste auf der Brandstätte kann die Vergütung durch den Gemeinderath entsprechend erhöht werden.

Dem ersten ohne Zwang zur Bespannung der Landspritze erscheinenden Begleiter eines Pferdepaares werden 6 Mark, dem zweiten 3 und jedem der weiter erscheinenden verwendbaren Gespanne 2 Mark aus der Stadtkasse bezahlt.

Offenburg, den 12. Januar 1878.

Das Bürgermeisteramt.

2.1. F. Volk. Wagner.

Aufforderung.

54.2.2. Zur Fortführung des Lagerbuches und Ergänzung der Grundstückspläne in der Gemarkung Windschläg wird hiemit Tagfahrt auf

Mittwoch den 23. d. M.,
Morgens 9 Uhr,

auf das dortige Rathhaus anberaumt.

Die Grundeigenthümer dieser Gemarkung werden hievon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, über die seit 1. Nov. 1876 vorgekommenen Veränderungen Handrisse und Meßarkunden noch vor der Tagfahrt an den Gemeinderath in Windschläg abzugeben, indem solche sonst auf Kosten der betr. Grundeigenthümer beigeschafft werden.

Offenburg, den 2. Januar 1878.

Der Bezirksgeometer:
Seufert.

Aufforderung.

55.2.2. Zur Fortführung des Lagerbuchs und Ergänzung der Grundstückspläne in der Gemarkung Ebersweier wird hiemit Tagfahrt auf

Donnerstag den 24 d. M.,
Morgens 9 Uhr,

auf das dortige Rathhaus anberaumt.

Die Grundeigenthümer dieser Gemarkung werden hievon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, über die seit 1. Nov. 1876 vorgekommenen Veränderungen Handrisse und Meßurkunden noch vor der Tagfahrt an den Gemeinderath in Ebersweier abzugeben, indem solche sonst auf Kosten der betr. Grundeigenthümer beigeschafft werden.

Offenburg, den 2. Januar 1878.

Der Bezirksgeometer:
Seufert.

Jagdverpachtung der Großh. Bezirksforstei Kork.

156.2.2. Die am 5. Dezbr. v. J. verpachteten Rheinjagden werden am

Mittwoch den 23. d. M.

mit dem Anfügen einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, daß kein Nachgebot mehr angenommen wird.

Zusammenkunft wieder auf dem Rathhause in Kork, Morgens 10 Uhr.

Kehl, den 10. Januar 1878.

Der Oberförster:
Vogt.

Holzversteigerung.

182.3.2. Die Stadtgemeinde Offenburg läßt

Dienstag den 22.,
Mittwoch den 23. und
Donnerstag den 24. d. M.,

jeweils Vorm. 9 Uhr beginnend, auf dem Platze öffentlich versteigern:

Aus Schlag 19:

4½ Ster eichenes Küferholz, 33 Ster eichenes, 44 Ster birkenes, 10 Ster erlenes und 10 Ster forlenes Scheiterholz;
235 Ster buchenes, 52 Ster eichenes, 476 Ster birkenes, 87 Ster erlenes, 747 Ster forlenes, 90 Ster aspenes und 106 Ster gemischtes Prügelholz;
97 Ster eichenes Stockholz;
13325 Stück buchene, 1900 Stück eichene, 40325 Stück forlene, 8050 Stück aspene und 22775 Stück gemischte Wellen, sowie eine Anzahl von Schlagraumloosen — und zwar werden

jeweils Vorm. Brennholz,
Nachm. Wellen

zur Versteigerung kommen.

Ferner:

Freitag den 25. d. M.,
Vorm. 9 Uhr

beginnend, ebenfalls auf dem Platze:

Vorm.: Rest von oben bezeichnetem Holz:
Nachm. 1 Uhr:

30 Stück Holländereichen, 30 Stück Eichen zu Bau- und Nutzholz, 6 Hainbuchen und 32 Stück birkene und 2 Stück forlene Stangen.

Bei guter Bürgschaftsleistung wird Borgfrist bis 1. August d. J. gewährt — im Uebrigen ist Baarzahlung vor der Abfuhr bedungen.

Offenburg, den 12. Januar 1878.

Der Gemeinderath.
F. Volk. Miltner.

Holz-Versteigerung.

152.2.2. Aus der Forstdomäne „Ottenheimer Wald", unweit Kürzell, versteigern wir mit Borgfrist

Dienstag den 22. Januar:

14 buchene, 47 eichene, 23 erlene und 13 birkene Nutzholzstämme;
87 Ster buchenes, 91 eichenes, wovon 6 Ster Küferholz;
8 Ster erlenes und 9 aspenes Scheitholz;
15 Ster buchenes, 6 eichenes, 132 erlenes und 38 aspenes Prügelholz;
27 Ster eichenes Stockholz.

Mittwoch den 23. Januar:

8300 Stück buchene, 1450 eichene und 11063 gemischte Wellen.

Zusammenkunft jeweils früh 9 Uhr im Gasthaus zum Adler in Kürzell. Am ersten Tage wird mit der Versteigerung des Nutzholzes begonnnen.

Domänenwaldhüter Hauser in Ottenheim wird das Holz auf Verlangen vorzeigen.

Lahr, den 9. Januar 1878.

Großh. Bezirksforstei Ichenheim.
Kässer.

Liegenschaftsversteigerung.

172.2.1. Mit obervormundschaftlicher Ermächtigung vom 9. d. M. Nr. 185 werden aus dem Nachlasse des † Heribert Gütle von Ebersweier am

Donnerstag den 7. Febr. d. J.,
Nachm. 1/2 2 Uhr,

im Gasthaus zur Krone in Ebersweier, der Untheilbarkeit wegen, nachfolgende Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis geboten oder überboten wird, als:

Gemarkung Rammersweier:

1. Grbst.-Nr. 2932:
3 Ar 14 Meter Reben in der Gaisleshald, neben dem Fußweg und Anton Hahn, taxirt zu 260 M.

2. Grbst.-Nr. 1847:
10 Ar 84 Meter Acker im Lissen, neben Kaufmann Fischer u. Melchior Hauser, taxirt zu . . . . 230 M.

Summa 490 M.

Offenburg, den 10. Januar 1878.

Der Großh. Notar.
A. Leiber.

Hausverkauf

Angelgasse Nr. 693.

180.2.2. Ich Unterzeichneter bin gesonnen mein neuerbautes 1 1/2stöckiges Wohnhaus mit 7 Zimmer, 2 Küchen und großen Keller und Hofraum mit Garten aus freier Hand zu verkaufen.

Auch habe ich 4 großtragende Ziegen zu verkaufen.

Adam Dießle.

Verkauf oder Verpachtung

des Hofes Sternefeld bei Hagenau im Elsaß.

Näheres bei der Exped. d. Bl. 201.

Heu

ca. 100 Ctr. (Kinzigmattenfutter) verkauft

Wilhelm Gaß z. Sonne
199.2.1. in Zunsweier.

Durbach.

200.3.1. Unterzeichneter hat 6 schöne Pappelstämme billig zu verkaufen.

Christian Wiegele.

Traubenbrustsyrup

mit Fenchelhonig

in frischer Füllung die Flasche à 1 und 1 1/2 Mark zu haben bei

136.Z.2. **Ph. Müller** Offenburg.

Kölner Maskenfabrik

von **Bernh. Richter**, Köln versendet frco. Preiscourant für 1878. 5803.4.3.

Offenburg.

165.2.2. Eine Wohnung mit vier Zimmern, Küche und Zugehör ist auf den 1. April und ein Zimmer mit Küche sogleich zu vermiethen bei Schreiner Hacker.

---

178. Eine Wohnung mit 2 bis 3 Zimmern 2c. wird sogleich oder auf Ostern zu miethen gesucht. Anträge wollen bei der Exped. d. Bl. gemacht werden. 2.2.

Thierschutzverein

Offenburg.

198. 2. 1. Montag den 21. d. M., Abends 8 Uhr, im Nebenzimmer der Brauerei von Mich. Armbruster

Generalversammlung,

wozu sämmtliche Herren Vereinsmitglieder freundlichst eingeladen werden:

Tagesordnung:

1) Vertheilung des Jahresberichts.
2) Vorlage der Rechnung pro 1877.
3) Aufstellung und Genehmigung des Voranschlags pro 1878.
4) Wahl des Gesammtvorstandes.

Offenburg, den 14. Januar 1878.

Der Vorstand:
Metzger.

Männergesangverein Concordia Offenburg.

149.3.3. Donnerstag den 17. d. M., Abends 8 Uhr, im Vereinslokale (Bierbrauerei Armbruster)

Generalversammlung,

wozu wir unsere sämmtlichen Herren Vereinsmitglieder freundlichst einladen.

Tagesordnung.

1) Rechnungsvorlage und Prüfung derselben,
2) Wahl des Gesammtvorstandes.

Offenburg, den 10. Januar 1878.

Der Vorstand.

Einladung.

196. Die hiesigen Einwohner, welche Interesse für die Verschönerung unserer Hauptstraße haben, werden auf heute Abend 4 1/2 Uhr in das Gasthaus z. Deutschen Haus eingeladen.

Da es nun einstimmiger Kammerbeschluß geworden ist, daß die Verbesserung der Hauptstraße und die neue Brücke hergestellt wird, so finden wir, daß es an der Zeit ist, die geeigneten Schritte zu thun, daß der leere Raum zwischen der alten und neuen Brücke auch überbrückt wird.

Es ist bis jetzt für unsere Vorstadt nichts geschehen, sondern alles für den neuen Stadttheil, deßwegen wollen auch wir unser Theil verlangen.

Mehrere Einwohner der
Kinzigvorstadt.

Geschenk für Frauen u. Jungfrauen.

195. Im Verlage von J. Engelhorn in Stuttgart ist soeben erschienen:

Das Hauswesen

nach seinem ganzen Umfange dargestellt in Briefen an eine Freundin mit Beigabe eines

vollständigen Kochbuches

von

Marie Susanne Kübler.

Achte verbesserte Auflage, mit Holzschnitten.

Preis: in Leinwand gebunden 5 Mk. 50 Pf.

Johannes Scherr sagt von diesem Buche in der „Gartenlaube": „Tausenden und wieder Tausenden von jungen Mädchen, jungen Frauen und jungen Müttern ist sie (die Verfasserin) dadurch eine Lehrerin und Führerin, geradezu eine Wohlthäterin geworden und gar mancher junge Ehemann hatte, ohne es zu wissen, vollauf Ursache, der „Marie Susanne Kübler" dankbar zu sein."

Zu Aufträgen empfiehlt sich **Herm. Hambrecht's** Buchhandlung in Offenburg.

Wohnungs-Miethverträge

sind zu haben in der Buchdruckerei von **A. Reiff & Cie.** in Offenburg.

---

202. 4. 1. **Unterzeichneter hat sich in Appenweier als Thierarzt niedergelassen und wohnt neben der Kirche bei Hrn. Zieglermeister Böhli.**

Karl Ganter, Thierarzt.

Offenburg.

Ausgezeichnetes gutes Kernenmehl

empfiehlt zu bedeutend ermäßigten Preisen

O. Kuß,
Kernenmehlniederlage von E. Wittum
125.3.3. in Villingen.

Auszug

aus den bürgerlichen Standesregistern der Stadtgemeinde Offenburg vom Monat Dezbr. 1877.

Todtenregister.

Nachtrag vom Novbr:

27. Novbr. Anton Wacker, 29 Jahre alt, Ehemann der Karolina Wacker, geb. Oberföll, von Weier.
1. Dezbr. Marie Gnirs, geb. Leiber, 25 Jahre alt, Ehefrau des pr. Arztes Eduard Gnirs.
4. „ Karl Bauberger, Stationsmeister, 45 Jahre alt, Ehemann der Anna Dorothea Bauberger, geb. Zimmer hier.
4. „ Trutpert Wagner, Zimmermann, 69 Jahre alt, Ehemann der Luise Wagner, geb. Linsenbach hier.
5. „ Theresia Pfitzmayer, geb. Vetter, 72 Jahre alt, Ehefrau des Privatmanns Josef Pfitzmayer hier.
6. „ Anna Eck, 3 Monate alt, Kind der ledigen Luise Eck, z. Z. in Triberg.
6. „ Josef Wörner, Heizer, 24 Jahre alt, Ehemann der Luise Wörner, geb. Schneider hier.
13. „ Marie Theresia Henco, 13 Jahre alt, Tochter des Oelmüllers Wilh. Henco hier.
17. „ Karl Burkert, 6 1/2 Stunden alt, Kind des Fabrikarbeiters Karl Burkert hier.
18. „ Albertine Grimm, 5 1/4 Jahre alt, Kind des Zimmermanns Albert Grimm hier.
18. „ Emil Alexander Spital, 1 1/2 Jahr alt, Kind des Buchhalters Friedrich Spital hier.
21. „ Julius Otto Riedel, 1/4 Jahr alt, Kind des Glasätzers Karl Riedel hier.
25. „ Hermine Wachter, 1 Jahr alt, Kind des Hutmachers Ludw. Wachter hier.
27. „ Adolf August Schott, 3 1/2 Tage alt, Kind des Schneiders Karl Schott hier.
31. „ Thekla Lohrer, 85 Jahre alt, ledige Spitalpfründnerin hier.

Frankfurter Curs vom 14. Januar 1878.

Gold.	M.	Pf.
20 Franks-Stücke	16	19—
Englische Sovereigns	20	33—
Russische Imperiales	16	65—
Holländer 10 fl. Stücke	16	65
Rand-Dukaten	9	50—
Dollare in Gold	4	16—
Badische Staatspapiere.		
Badische fl. 35-Loose	135	
„ 4 % Pr. Thlr. 100-L. . . .	120	
„ 5 % Obligationen . . .	103	
„ 4 1/2 % do. i. Thlr. . .	101 7/8	
„ 4 % do. i. Mark . .	95 1/2	
„ 3 1/2 % do. 42er . .	94 1/4	
5 % Pfandbriefe der Rheinischen Hypothekenbank	—	
4 1/2 % „ „ „ „	96	

Ganten.

Bär, Johann, Gutspächter vom Birkenauerhof, A. Sinsheim, Tgf. 31. Jan., V. 8 U.

Becker, Daniel Wilhelm, Lithograph von Gernsbach, Tgf. 18. Jan., V. 9 U.

Bucher, Johann, von Helmsheim, A. Bruchsal, Tgf. 18. Jan., V. 9 U.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Reiff. — Druck und Verlag von A. Reiff & Cie.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg